

410

## Dachwellplatten

### Beschreibung

Bei den im Außenbereich sehr häufig anzutreffenden Dachwellplatten handelt es sich in der Regel um [Asbestzement](#)-Produkte, bei denen die Asbestfasern fest in die umgebende Matrix (Zement) eingebunden sind. Die grauen Wellplatten (AZ-Platten) sind gemeinhin auch unter dem Namen "Eternit"-Platten bekannt und fallen als festgebundene Asbestprodukte nicht in den Geltungsbereich der Asbest-Richtlinie (Richtlinie für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden). Seit 1992 besteht ein Verwendungsverbot in Deutschland.



Asbestzement-Wellplatten („Eternit“)



Balkonblende aus Wellasbest

Solange die asbesthaltigen Wellplatten nicht bearbeitet werden (Bearbeitungsverbot) oder einer mechanischen Beanspruchung ausgesetzt und die Oberflächen intakt sind, ist mit einer gesundheitsrelevanten Freisetzung von Fasern nicht zu rechnen.

Bezüglich der Verwitterung lassen sich beschichtete und unbeschichtete Asbestzement-Platten (s. a. [Fassadenverkleidungen](#)) unterscheiden. Grundsätzlich sind beschichtete bzw. dampfgehärtete Wellplatten resistenter gegenüber Witterungseinflüssen und Luftverschmutzungen. Unbeschichtete Asbestzement-Produkte zeigen wesentlich schneller Anzeichen von Oberflächenkorrosion (z. B. durch Moosbewuchs), in dessen Folge von Faserfreisetzungen auszugehen ist.

Für Asbestzement-Produkte im Freien besteht von Seiten des Gesetzgebers generell keine Sanierungserfordernis. Beim Rückbau ist die Gefährdungsbeurteilung im Einzelfall durch einen Sachverständigen durchzuführen. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland jährlich ca. 20 - 22 Mio. m<sup>2</sup> Asbestzement-Platten im Zuge von Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Entsorgung anfallen.

Vor dem Rückbau unbeschichteter AZ-Platten sind diese mit staubbindenden Mitteln, wie z. B. Putzverfestiger, zu besprühen bzw. die Oberflächen sind durch Berieseln feucht zu halten.

### **Probennahme**

Bei älteren Platten ist eine Probennahme nicht erforderlich, da hier von einer Asbesthaltigkeit auszugehen ist. Bei Zweifelsfällen wird ein Probenstück durch [Abtrennen](#) gewonnen. Eine Staubentwicklung und Faserfreisetzung ist zu unterbinden.

Weitere Hinweise:

Vorgehensweise bei der [Erkundung von Dächern](#)  
[Verdacht auf Asbest](#)

### **Entsorgung**

Maßgeblich bei der Entsorgung von Asbest und asbesthaltigen Produkten sind die Vorgaben der TRGS 519, der AbfAbIV, des LAGA-Merkblattes 23 und der AVV:

Fest gebundene oder behandelte asbesthaltige Abfälle werden auf Deponien oder Deponiebereichen der Klassen I oder II sowie auf dafür zugelassenen Innertabfall- (Bauschutt)deponien, verpackt z.B. in Big-Bags, abgelagert. Es besteht auch die Möglichkeit der Verwertung. Hierbei werden die Fasern in einem Tunnelofen zerstört.

### Abfallschlüssel:

17 06 05\*      asbesthaltige Baustoffe